

Bericht Nr. 28/2019

Stadtratssitzung vom 19. September 2019

Neuer Leistungsvertrag mit dem Berufsverband t. – Theaterschaffende Schweiz – für die Schweizer Künstlerbörse 2020 bis 2023

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe der Stadt Thun von 125'000 Franken inkl. MWST (Barbeitrag und Dienstleistungen/Gebührenverzicht der Stadt Thun) an die Schweizer Künstlerbörse für die Jahre 2020 bis 2023

1. Das Wichtigste in Kürze

Seit 1993 findet die Schweizer Künstlerbörse jedes Jahr im Frühling in Thun statt. Die Fachmesse bietet Künstlerinnen und Künstlern der Kleinkunstszene eine wichtige Plattform, um ihre Bühnenproduktionen Veranstalterinnen und Veranstaltern, Agenturen, den Medien und einem breiten Publikum zu präsentieren. Die Schweizer Künstlerbörse ist schweizweit ein einmaliger nationaler Anlass mit internationaler Ausstrahlung. Sie ist fest in Thun verankert und zählt neben den Thunerseespielen zu den wichtigsten und grössten Kulturanlässen der Stadt. Sie trägt wesentlich dazu bei, Thun als attraktiven und vielseitigen Kulturstandort zu positionieren. In der Kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV) ist die Künstlerbörse als Anlass von nationaler Bedeutung aufgeführt wie beispielsweise das Kunstmuseum Bern oder das Freilichtmuseum Ballenberg.

Zwischen der Stadt Thun und der KTV ATP, der Vereinigung KünstlerInnen – Theater – VeranstalterInnen, Schweiz, besteht seit 2004 ein Leistungsvertrag für die Schweizer Künstlerbörse. Dieser wurde 2015 letztmals für die Jahre 2016 bis 2019 erneuert. Die Stadt Thun unterstützt die Schweizer Künstlerbörse aktuell mit einem jährlich wiederkehrenden Beitrag von 125'000 Franken inkl. MWST (Barbeitrag und Dienstleistungen/Gebühren der Stadt Thun). Die Unterstützung durch die Stadt Thun von jährlich 125'000 Franken soll auch in der kommenden Vertragsperiode 2020 bis 2023 weitergeführt werden.

Aufgrund der Fusion der beiden Berufsverbände KTV ATP und ACT (Berufsverband der freien Theaterschaffenden) zum Berufsverband t. – Theaterschaffende Schweiz – ist die Geschäftsstelle der Künstlerbörse seit 2018 dort angesiedelt.

An seiner Sitzung vom 21. August 2019 hat der Gemeinderat den neuen Leistungsvertrag mit t. – Theaterschaffende Schweiz – für die Schweizer Künstlerbörse 2020 bis 2023 genehmigt (unter Vorbehalt der Genehmigung des Kreditgeschäfts durch den Stadtrat).

2. Kernstück und Rahmenprogramme der Schweizer Künstlerbörse

Die Künstlerbörse zählt über 3'000 Besucherinnen und Besucher und war in den letzten Jahren jeweils ganz oder beinahe ausverkauft. Den offiziellen Auftakt macht am Donnerstag der Gala-

Abend mit der Verleihung des Schweizer Kleinkunstpreises durch das Bundesamt für Kultur, das den Preis auch finanziert. Der zweite Teil des Abends bietet ein vielfältiges künstlerisches Programm. An den drei darauffolgenden Tagen findet die eigentliche Fachmesse statt. Ihr Kernstück sind zwanzigminütige Bühnenauftritte der rund 80 Kunstschaaffenden und Künstlerformationen aus der gesamten Schweiz und dem nahen Ausland. Im Schadausaal werden Stücke verschiedenster Genres gezeigt (Pantomime, Tanz, Cabaret, Musik, Akrobatik usw.). Das Publikum gewinnt damit einen Einblick in das aktuelle, breite künstlerische Schaffen. Für Künstleragenturen ist die Künstlerbörse eine zentrale Plattform, um ihre Angebote den Veranstaltern und Veranstalterinnen zu präsentieren, Kontakte zu knüpfen und Verträge für Künstlerengagements abzuschliessen.

Neben den Kurzauftritten im Schadausaal bieten zusätzliche Bühnen und Plätze im und um das KKThun die Möglichkeit für weitere Programmpunkte wie beispielsweise Podiumsdiskussionen, Angebote für Kinder (Stückeführungen) und Jugendliche – auch in Kooperation mit Thuner Partnern im Bereich Kinder- und Jugendarbeit sowie Auftritte für Liedermacherinnen und Liedermacher organisiert von der LiederLobby Schweiz. Off-Bühnen wie der kleine Zirkuswagen Fahriété dienen als Plattform für Künstlerinnen und Künstlern, die nicht im offiziellen Programm auftreten.

Weiter ist die Generalprobe des künstlerischen Teils der Gala seit 2015 öffentlich. Dieses niederschwellige Angebot stösst bei der Thuner Bevölkerung auf reges Interesse. Auch Schweizer Radio SRF ist vor Ort: SRF 1 überträgt jeweils am Freitag- und Samstagabend live aus dem Schadausaal. Ausserdem verleiht die Urheberrechtsgesellschaft Société Suisse des Auteurs (SSA) im Rahmen der Künstlerbörse vier Stipendien für Autorinnen und Autoren im Bereich Kleinkunst.

3. Neuer Leistungsvertrag für die Durchführung der Schweizer Künstlerbörse 2020 bis 2023 in Thun

2018 fusionierten die beiden Berufsverbände KTV ATP (Vereinigung Künstlerinnen – Theater – Veranstalterinnen, Schweiz) und ACT (Berufsverband der freien Theaterschaaffenden) erfolgreich zum neuen Berufsverband t. Der aufwändige Fusionsprozess wurde durch die Subventionsentscheide des Bundesamtes für Kultur Anfang 2017 und den damit verbundenen Umwälzungen in der Kulturverbandslandschaft der Schweiz ausgelöst. Die Schweizer Künstlerbörse war bis zur Fusion ein Geschäftszweig der KTV ATP. Seit 2018 ist die Geschäftsstelle der Künstlerbörse bei t. angesiedelt.

Die Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt Thun und den Vertreterinnen von t. verliefen sehr konstruktiv. Die beiden Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass sich das Total der finanziellen Leistungen der Stadt Thun für die neue Vertragsperiode 2020 bis 2023 wie bisher auf 125'000 Franken belaufen soll. Damit bleibt die finanzielle Situation der Schweizer Künstlerbörse auch weiterhin stabil und der Anlass kann erfolgreich weiterentwickelt und als nationale Kulturveranstaltung mit Ausstrahlung über die Landesgrenze hinaus positioniert werden.

4. Finanzielles

Die Stadt Thun, der Kanton Bern, die Kantone (Empfehlung der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten) und die Kulturstiftung Pro Helvetia sind die öffentlichen Finanzierungsträger der Schweizer Künstlerbörse. Ausserdem unterstützt das Bundesamt für Kultur seit 2018 den Gala-Abend der Künstlerbörse mit 50'000 Franken. Dieser Beitrag ist noch bis Ende 2020 zugesichert. Die

Fortführung der Unterstützung steht im Zusammenhang mit der Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2021 bis 2024. Gespräche um eine Fortführung können erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.

Der Verteilschlüssel der genannten Leistungsträger für die Vertragsperiode ab 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Herkunft der finanziellen Mittel	Frankenbetrag	Legende
Total öffentliche Gelder	Minimal 500'000 (exkl. Dienstleistungen und Gebührenverzicht Stadt Thun)	1)
Kanton Bern	250'000	2)
Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (Empfehlung)	maximal 100'000	3)
Kulturstiftung Pro Helvetia	50'000	4)
Barbeitrag Stadt Thun	110'000	5)
Dienstleistungen und Gebührenverzicht Stadt Thun	Kostendach von maximal 15'000	6)
Beitrag Fonds Gemeindeverband Amtsanzeiger Thun	maximal 40'000	7)

Legende:

- 1.) Die Schweizer Künstlerbörse weist einen Bedarf an öffentlichen Geldern von mindestens 500'000 Franken pro Jahr aus (exkl. 15'000 Franken Dienstleistungen und Gebührenverzicht). Damit ist eine stabile finanzielle Situation der Schweizer Künstlerbörse gewährleistet und der Anlass kann sich erfolgreich weiterentwickeln und positionieren. Der Beitrag des Bundesamtes für Kultur von 50'000 Franken an die Preisverleihung am Gala-Abend ist nicht aufgeführt, weil dieser nur bis Ende 2020 zugesichert ist.
- 2.) Der Kanton Bern anerkennt die Schweizer Künstlerbörse gemäss Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (Stand 1. Januar 2017) als Anlass mit gesamtschweizerischer Bedeutung. Das Amt für Kultur bezahlt einen jährlichen Beitrag von 250'000 Franken (der Entscheid des Regierungsrates für die Vertragsperiode 2020 bis 2023 ist noch ausstehend und wird voraussichtlich im November 2019 gefällt).
- 3.) Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) hat für die Jahre 2018 bis 2020 eine Empfehlung über einen jährlichen Beitrag von je 100'000 Franken an ihre Mitglieder verabschiedet. Die Empfehlung muss im Jahr 2020 neu beantragt werden.
- 4.) Die Kulturstiftung Pro Helvetia bezahlt jährlich 50'000 Franken an die Schweizer Künstlerbörse. Die Gespräche um die Fortführung der Vereinbarung ab 2021 wurden aufgenommen.
- 5.) Der Barbeitrag der Stadt Thun beträgt fix 110'000 (inkl. MWST) Franken pro Jahr.
- 6.) Das Kostendach der Stadt Thun für Dienstleistungen/Gebühren beträgt wie bisher maximal 15'000 Franken (inkl. MWST) pro Jahr.
- 7.) Die Finanzierung aus dem Fonds Gemeindeverband Amtsanzeiger Thun von maximal 40'000 Franken ist subsidiär, das heisst nach Abzug des Beitrags der Stadt Thun, des Kantons Bern, der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten sowie der Kulturstiftung Pro Helvetia. Die Subsidiarität gelangt dann zur Anwendung, wenn im Jahr der Durchführung der Schweizer Künstlerbörse ein Total von mindestens 500'000 Franken an öffentlichen Geldern nicht vollumfänglich einbezahlt worden ist.



Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 21. August 2019, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von 125'000 Franken inkl. MWST (städtischer Barbeitrag von CHF 110'000 sowie Dienstleistungen/Gebührenverzicht der Stadt Thun mit einem Kostendach von maximal CHF 15'000) als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnungen für die Jahre 2020 bis 2023.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 21. August 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Raphael Lanz	Bruno Huwyler Müller

Beilage

Leistungsvertrag für die Schweizer Künstlerbörse 2020 bis 2023 zwischen der Stadt Thun und dem Berufsverband t. – Theaterschaffende Schweiz